

BEKANNTMACHUNG

Betreff: Bebauungsplan "Westliche Weidenstraße"

Veröffentlichung im Schongauer Nachrichten vom 12.7.1978

Die Regierung von Oberbayern hat den oben genannten Bebauungsplan unter Auflagen genehmigt. Am 20.6.1978 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan und die Satzung entsprechend abzuändern, um damit die nachstehenden Auflagen zu erfüllen.

Diese lauten:

- 1.) § 3 Abs.4 der Satzung erhält folgende Fassung:
Garagen sind in massiver Bauweise zu errichten und in Material und Farbe den Wohnhäusern anzupassen. Als Dachform werden Satteldächer mit gleicher Eindeckung und Neigung wie bei den Wohnhäusern oder Pultdächer festgesetzt. Zusammengebaute Garagen müssen gleiche Dachformen und gleiches Dachmaterial haben.
- 2.) Im Bereich des Lechufers ist eine Randbepflanzung festzusetzen.

Der genehmigte und entsprechend den Auflagen berichtigte Bebauungsplan liegt samt Satzung und Begründung ab sofort im Stadtbauamt, Rathaus II. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft und wird rechtsverbindlich im Sinne des § 12 Bundesbaugesetz.

Schongau, den 7.7.1978

Georg Handl
Bürgermeister

An die
Schongauer Nachrichten

mit der Bitte um Veröffentlichung
in der nächsten Ausgabe.

Schongau, den 7.7.1978

Georg Handl
Bürgermeister